

Radiointerview:

Verkauf von Gutscheinen

UnserRadio sprach mit Elisabeth Ziegler

Frage: Was soll man schenken? Im Weihnachtsgeschäft dürften wieder jede Menge Gutscheine verkauft werden. Wie ist der Gutscheinverkauf steuerlich zu behandeln? Was müssen Unternehmer beachten?

Ziegler: Beim Gutscheinverkauf gibt es vor allem einen Problembereich und das ist die Umsatzsteuer. Geschenkgutscheine gibt es in vielen Variationen. Aus steuerlicher Sicht ist von grundlegender Bedeutung, ob der Gutschein zu einer bestimmten Leistung berechtigt oder ob es sich um einen so genannten Nennwertgutschein handelt.

Diese Unterscheidung ist wichtig für den Zeitpunkt, wann der Unternehmer für den Gutschein die Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen hat.

Frage: Wie ist das z.B. bei einem Gutschein eines Kaufhauses für Waren aus dem Sortiment?

Ziegler: Das ist ein Beispiel für den Nennwertgutschein, denn er grenzt nicht auf eine konkrete Leistung wie z.B. Kerzensortiment ein, sondern lautet nur über einen bestimmten Betrag. Bei dieser Art Gutscheine muss die Umsatzsteuer nicht im Zeitpunkt des Verkaufs des Gutscheins angemeldet und abgeführt werden, sondern erst bei Einlösung des Gutscheins. Weitere Beispiele wären Gutscheine vom Friseur für 30,- Euro, der für schneiden, färben, fönen, Make-up oder den Einkauf von Haarpflegeprodukten eingelöst werden kann. Oder der Kinogutschein, der sowohl für die Filmvorführung als auch für Süßigkeiten und Getränke eingelöst werden kann.

Frage: Wie ist es dann bei Gutscheinen für eine bestimmte Leistung, z.B. dem Kinogutschein nur für die Filmvorführung?

Ziegler: Diese Gutscheine, die konkret die Leistung bezeichnen, nennt man Warengutscheine. Die Umsatzsteuer entsteht im Zeitpunkt des Verkaufs des Gutscheines und muss an das Finanzamt abgeführt werden. Weitere Beispiele für Warengutscheine ist der Gutschein von der Tankstelle für Benzin. Hier werden die Vorschriften für Anzahlungen angewendet. Der Differenzbetrag, der nicht vom Gutschein gedeckt ist, muss bei Einlösung noch umsatzversteuert werden.

Übrigens sind bald neue Vorschriften zur Umsatzsteuer bei Gutscheinen zu erwarten, denn die EU-Kommission hat eine Vereinfachung für den Zeitpunkt der Entstehung der Umsatzsteuer vorgeschlagen.